

## Quarantäneregeln

**Aufgrund vieler Rückfragen möchten wir hiermit nochmals auf die derzeit gültigen Quarantäneregeln gem. CoronaVO Absonderung hinweisen:**

- Krankheitsverdächtige Personen müssen sich gem. § 3 CoronaVO Absonderung unverzüglich in Absonderung begeben.
- Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits in Absonderung befinden müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme eines positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- Haushaltsangehörige Personen, **die nicht geimpft oder genesen sind**, müssen sich gem. § 4 CoronaVO Absonderung unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Der Besuch von Schule oder Kita ist nicht mehr zulässig.
- Haushaltsangehörige Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, unterliegen keiner Absonderungspflicht. Bitte reduzieren Sie jedoch ihre Kontakte.

Die Absonderung endet für:

- Positiv getestete Personen **mit Symptomen** 14 Tage nach Symptombeginn,
- Positiv getestete Personen, **die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten**, 14 Tage nach dem Erstnachweis des Erregers,
- Positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels Schnelltest durchgeführt wurde, wenn der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist.
- Positiv getestete geimpfte Personen mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, sofern während des gesamten Absonderungszeitraums **keine** Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorlagen. Der PCR-Test darf frühestens am fünften Tag der Absonderung vorgenommen werden.
- **Ungeimpfte** Haushaltsangehörige Personen 10 Tage nach Testung der positiven Person oder nach deren Symptombeginn. Die Quarantäne kann von Personen **ohne** Symptome vorzeitig beendet werden
  - durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung (der Abstrich darf erst an Tag 5 genommen werden). Für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
  - durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.

Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst! Auch in Balzheim steigen die Zahlen stetig an. Begeben Sie sich auch ohne die Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt in Quarantäne und halten Sie die gemäß Verordnung vorgeschriebenen Zeiträume ein. Die Ortspolizeibehörde ist angehalten Verstößen nachzugehen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.